



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Osterferien! Die Ereignisse, gerade im Bereich „Pandemie und Schule“ überschlagen sich gerade täglich und vieles ist im Fluss.

Im Namen der Schulleitung der Werner-von-Siemens-Schule möchte ich Ihnen einige Informationen an die Hand geben, Stand 15.04.2021, wie es mit dem Schulbetrieb ab dem 19. April weitergeht und wie die Anweisungen des Schreibens aus dem Hessischen Kultusministerium vom 13.04.2021 an unsere Schule umgesetzt werden sollen.

**Der Schul- und Unterrichtsbetrieb wird zunächst genauso fortgeführt, wie er bis zu den Osterferien erfolgt ist.**

Konkret bedeutet dies:

1. Die **Jahrgangsstufen 1 bis 6 und die IK 1, 2 und 3** werden ab dem 19. April 2021 weiterhin in geteilten Lerngruppen im Wechselunterricht beschult. Wir beginnen mit den Gruppen A, den IKs und den Abschlussklassen am Montag, 19.04.2021.

Die für die **Jahrgangsstufen 1 bis 6** eingerichtete **Notbetreuung** wird wie bisher fortgeführt und die Anmeldung erfolgt auf dem bekannten Wege zu den bekannten Zeiten.

2. Die Jahrgangsstufen ab **Jahrgangsstufe 7** werden weiterhin im Distanzunterricht beschult.

3. Die **Abschlussklassen** verbleiben grundsätzlich im Präsenzunterricht.

4. **Die Abschlussprüfungen finden wie geplant statt.**

5. Für **Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, wird diese weiterhin in Absprache mit den Eltern in der Schule sichergestellt.

6. Bitte beachten Sie, dass weiterhin **regional abweichende Regelungen** möglich sein können.

Dies alles erfolgt selbstverständlich unter Beachtung und Einhaltung des geltenden Hygieneplans u.a. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung und auf dem gesamten Schulgelände ab Jahrgangsstufe 1, Einhalten des Mindestabstands, Händehygiene und regelmäßigem Lüften.

Hinzu kommt, dass ab dem 19. April 2021 der **Nachweis eines negativen Testergebnisses** zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt selbstverständlich nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Lehrkräfte und alle weiteren Personen, die Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben.

Zu den Selbsttests haben Sie noch vor den Osterferien ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 30. März 2021 erhalten. Sie finden es auch unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/durchfuehrung-von-antigen-selbsttests-zum-nachweis-des-coronavirus-sars-cov-2-in-schulen>

**Neu ist, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung künftig nur möglich ist, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als 72 Stunden ist.**

Sie als Eltern können selbst entscheiden, ob Ihr Kind in der Schule einen Selbsttest macht oder einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule, z.B. nebenan im Brüder-Schönfeld-Haus durch das Team der Praxis Dr. Borgmann von Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 10.00 Uhr (nähere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.betreuung-budokan.de](http://www.betreuung-budokan.de)) oder auch im Testzentrum in der Maintalhalle. Alle Angebote sind zwei Mal wöchentlich kostenfrei. Der MKK hat an seinen kreiseigenen Schnelltestzentren die Kapazität für das pädagogische Personal und die Schülerschaft für das kommende Wochenende nochmals ausgebaut. Auch davon können Sie selbstverständlich Gebrauch machen.

Schülerinnen und Schüler, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden sie Ihr Kind schriftlich formlos von der Teilnahme am Präsenzunterricht bei der Klassenlehrkraft ab. Das Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. **Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.**

Wenn Ihr Kind einen Selbsttest in der Schule machen soll, füllen Sie bitte das der E-Mail anhängende Formular „Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung...“ aus. Diese Einwilligungserklärung **MUSS** am Montag vor Beginn des Unterrichtes der Klassenlehrkraft übergeben werden. Sollte dies nicht vorliegen, **MÜSSEN** die SchülerInnen wieder nach Hause geschickt werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, das Dokument auszudrucken, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, die ausgedruckte Einverständniserklärung **am Samstag, 16.04.2021, und Sonntag, 17.04.2021, jeweils von 11.00 bis 13.00 Uhr** am Haupteingang am Parkplatz im Windfang abzuholen. Die Einwilligungserklärung vom 30.03.2021 ist nicht mehr gültig. Sollten Sie diese schon vorgelegt haben, füllen Sie bitte trotzdem das neue Formular aus und geben Sie dies Ihrem Kind am ersten Schultag nach den Osterferien mit.

Kommen SchülerInnen unverschuldet während der ersten Unterrichtsstunde zu spät zum Unterricht, sollten Sie möglichst noch einen Selbsttest machen können. Kommen Sie später, müssen sie eine negative Testbescheinigung vorlegen oder das Schulgelände umgehend wieder verlassen.

Die Schule beginnt **am Montag, 19.04.2021**, mit **einer Dienstversammlung der Lehrkräfte** um die vielzähligen Aufgaben und Absprachen für einen gelingenden Schulstart nach den aktuellsten Vorgaben vorzubereiten. Der Unterricht beginnt daher für alle A-Gruppen, die IKs und die Abschlussklassen **am Montag, 19.04.2021, um 9.45 Uhr**.

Die zwei folgenden Unterrichtsstunden finden bei der Klassenlehrkraft statt, um den Ablauf der Testungen und Fragen dazu ganz in Ruhe gemeinsam mit den SchülerInnen besprechen zu können und die Tests von den SchülerInnen an sich selbst durchführen zu lassen.

**Am Dienstag, 20.04.2021**, beginnt der Unterricht dann nach Plan, wobei auch an diesem Tag die beiden ersten Unterrichtsstunden bei den KlassenlehrerInnen stattfinden.

Sollte es bei der Durchführung des Selbsttestes bei SchülerInnen Schwierigkeiten geben, wird der Ablauf nochmals in aller Ruhe erklärt und das Kind bekommt einen neuen Test.

Bitte besprechen Sie die Vorgehensweise im Vorfeld mit Ihrem Kind. Hier nochmal die auf der Website des Hessischen Kultusministeriums für Sie zusammengetragenen häufig gestellte Fragen mit Antworten (FAQs), Informationen zur Durchführung der Selbsttests und kindgerechte Erläuterungen

zu den einzelnen Schritten können Sie unter folgenden Links ansehen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0&t=47s> (Video der Augsburger Puppenkiste)

Auf Anfrage am 01.04.2021 beim DRK Kreisverband Hanau zur „patenschaftlichen Begleitung der Einführung von SARS-CoC-2 Antigenschnelltests zur Selbstanwendung an hessischen Schulen“ erhielten wir am 14.04.2021 Antwort. Das DRK teilt uns mit, dass sie den enormen „Personalbedarf auf keinen Fall abdecken“ könne und für unsere Schule eine Unterstützung aus personellen Gründen nicht möglich ist.

Sollte der Test eines Kindes positiv sein, ist es selbstverständlich, dass wir pädagogisch einfühlsam und unterstützend damit umgehen. Im Raum 45 steht eine Lehrkraft zur Verfügung, zu der das Kind hinbegleitet wird. Wir werden Sie dann telefonisch kontaktieren, damit Sie Ihr Kind umgehend abholen. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang an die Aktualisierung Ihrer Notfallnummern über die Klassenlehrkraft. Das Gesundheitsamt wird dann auf Basis des Infektionsschutzgesetzes von der Schule informiert. Zudem muss dann ein kostenfreier PCR-Test in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis durchgeführt werden.

Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Termins für einen solchen PCR-Test an Ihre Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben; nach dem Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests, insbesondere im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses, entscheidet das Gesundheitsamt über eventuell notwendige weitere Maßnahmen.

Zum Elternbrief des Hess. Kultusministers vom 12.04.2021 finden Sie die Ausgaben in einfacher Sprache und auf Arabisch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch im Anhang, auf unserer Homepage [www.siemens-schule.de](http://www.siemens-schule.de) oder auch unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schu-len/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april>

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, uns ist sehr bewusst, welch eine enorme Herausforderung erneut von Ihnen und uns abverlangt wird. Wir tun alles dafür, dass es immer zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler geschieht, das versichere ich Ihnen. Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir in baldiger Zukunft die Pandemie besiegt haben.

Die Herausforderungen wachsen, wir auch!

Gemeinsam für die Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scholz-Buchanan